

Wichtige Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadt

nach Art. 3a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Allgemeines

Grundsätzlich wird zwischen einfachen formlosen und formgebundenen Schreiben (z.B. Widersprüchen) unterschieden.

Formgebundene Schreiben

Schreiben, für die das Gesetz Schriftform anordnet, wie z.B. Widersprüche oder formgebundene Anträge, können Sie nicht durch E-Mail übermitteln.

Dies ist bei der Stadt Passau derzeit auch nicht im Rahmen der Vorschriften des Art. 3a BayVwVfG durch qualifizierte Signatur möglich.

Wir bitten Sie in diesen Fällen die Papierform mit Unterschrift (z.B. Brief, evtl. Fax) zu verwenden.

Einfache formlose Schreiben

Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten an die Stadt Passau ist nur für den einfachen formlosen Schriftverkehr möglich.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

1. E-Mails können Sie direkt an die Ihnen bekannte Sachbearbeiterin oder den Ihnen bekannten Sachbearbeiter oder an die zuständige Dienststelle richten.

Die Stadt Passau nimmt E-Mails in den Formaten "HTML" und "Text" an. E-Mail-Anhänge werden in folgenden Dateiformaten entgegengenommen:

- Textdateien im Format ANSI (*.txt)
- Rich Text Format (*.rtf)
- Word für Windows (*.doc) in den Versionen 6, 97 und 2000
- Portable Data File (*.pdf) in den Versionen 1.3 und 1.4
- Joint Photographic Expert Group (*.jpg)
- Graphics Interchange Format (*.gif)
- Bitmap Pictures (*.bmp)

Weitere Formate sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Adressaten zulässig.

In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (sog. Makros) verwendet werden.

Nicht lesbare Dateiformate werden an die Absenderadresse zurückgeschickt.

2. E-Mails werden nur bis zu einer Gesamtgröße von fünf Megabyte angenommen.

3. Dateien in unter Punkt 2 genannten Formaten können durch Komprimierungsprogramme in den Dateigrößen verringert (gepackt) werden.

Komprimierte Dateien nimmt die Stadt Passau nur als nicht selbstentpackende ZIP-Archive (*.zip) entgegen.

Passwortgeschützte Datei-Archive werden nicht entgegengenommen.

4. Die Stadt Passau nimmt aus technischen und organisatorischen Gründen zurzeit noch keine verschlüsselten und signierten E-Mails an.

Falls Sie uns vertrauliche Informationen senden wollen, bitten wir Sie, hierzu die Briefpost zu verwenden.

5. Die Stadt Passau bietet elektronische Dienste und Formulare im Internet an, bei denen die Vertraulichkeit gesichert ist.
Bitte verwenden Sie diese bevorzugt.
6. Wird per E-Mail an die Stadt Passau herangetreten, geht die Stadt Passau davon aus, dass die Kommunikation auf diesem Wege stattfinden kann, soweit gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.
7. Wegen der generellen Unsicherheit im E-Mail-Verkehr kann nicht gewährleistet werden, dass eine versandte E-Mail den Adressaten erreicht.
8. Es werden keine E-Mails archiviert, die bei der Stadt Passau eingehen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Passau versenden.